



Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Stabsstelle Umweltmanagement	Herr Rodrian

Az.:

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss	16.07.2019	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Antrag der Fraktion MIFÜ 82131 über den Bau von Elektroladestationen für PKW's und e-Bikes

Anlagen:

dritter-aufruf-antragseinreichung-foerderrichtlinie-ladeinfrastruktur-e-fahrzeuge
Vorschlag des RWW zur Entwicklung Ladestandorte Gauting

Sachverhalt:

Die Fraktion MIFÜ 82131 Gauting beantragt, dass bei Bauvorhaben zwischen fünf und zehn Wohneinheiten eine Elektroladestation, für alle größeren Bauvorhaben pro 10 Wohneinheiten mindestens eine Elektroladestation für PKW und e-bikes errichtet werden muss (dieser Teil des Antrags wurde an den Bauausschuss verwiesen).

Darüber hinaus sollten auch Elektroladestationen an Parkplätzen, z.B. auf dem Bahnhofsareal, im Rathaus, am Rottenfußerparkplatz und an Schulparkplätzen zur Verfügung gestellt werden. Hier schlagen wir einen Ladeplatz pro 15 Parkplätzen vor.

Hinsichtlich der Begründung wird auf den Antrag verwiesen.

1. Finanzielle Auswirkungen

NEIN _____ (damit sind die Angaben beendet)

JA ☒ (bitte die weiteren Punkte ausfüllen)

1.1. Bei Einzelmaßnahmen:

Gesamtkosten lt. Beschlussvorschlag: _____ Euro
ggf. für Varianten: _____

1.2. Bei Investitionen bzw. jahresübergreifenden Beschaffungen:

Kosten der Gesamtmaßnahme _____ Euro

davon

im Jahr _____ : _____ Euro im Jahr _____ : _____ Euro

im Jahr _____ : _____ Euro im Jahr _____ : _____ Euro

1.3. Bei längerfristigen Verträgen:

Laufzeit bspw. 8 Jahre

Gesamtkosten für die Vertragslaufzeit für 8 Jahre:

ca. 32.000 Euro

Stellungnahmen:

Stellungnahme der Stabsstelle Umweltmanagement

1. Zur aktuellen Situation in Gauting

Im Ortsbereich Gauting sind bereits mehrere öffentliche Ladestationen vorhanden bzw. in Planung:

- 2 Ladestationen beim Umweltzentrum Öko & Fair in der Berengariastraße
- 2 Ladestationen bei der Bäckerei Cramer in der Starnberger Straße
- Eine weitere Ladestation ist in Buchendorf bei der Gärtnerei Zanker in Planung

Die Gemeinde Gauting plant derzeit als Pilotprojekt die Errichtung einer öffentlichen Ladestation beim neuen Bürgerzentrum in Stockdorf und in Kooperation mit der eStart-Initiative des Landratsamtes ist die Errichtung einer öffentlichen Ladestation am Rottenfußerparkplatz in Gauting in Planung (landkreisweites Projekt zur Errichtung eines einheitlichen Ladenetzes). Auch eine Kooperation mit der Fa. Webasto ist hier angedacht, da Webasto seit kurzem auch in die Produktion und den Vertrieb öffentlicher Ladestationen eingestiegen ist.

2. Voraussetzungen, Aufwände und Kosten

Die Aufwände und Kosten für eine Ladestation halten sich in Grenzen, solange der Betreiber einer Ladestation den Strom unentgeltlich zur Verfügung stellt und/oder keine Zuschüsse im Rahmen der staatlichen Förderaufrufe in Anspruch nimmt.

Sobald jedoch über ein rechtskonformes Betreibersystem abgerechnet werden soll und Zuschüsse über die staatlichen Förderaufrufe beantragt werden sollen (4. Förderaufruf voraussichtlich im Herbst 2019, Förderung ca. 40%) sieht das anders aus.

Diese Ladesäulen müssen eichfähig sein und deshalb bestimmte technische Standards erfüllen. Damit wird sie Sache wesentlich aufwändiger und teurer.

Zur Erklärung folgendes Zitat:

„Den verbrauchten Strom eichrechtskonform zu messen, ist an einer Wechselstrom-Ladesäule ohne weiteres möglich – die Technik ähnelt der des privaten Haushaltsstromzählers. Bei den mit Gleichstrom betriebenen Schnellladesäulen ist es technisch aufwändiger, aber nicht unmöglich – bis Ende März 2019 gilt hier eine Ausnahmeregelung, **ab April 2019** müssen auch Gleichstrom-Ladesäulen einen geeigneten und geeichten Strommesser haben.

Das Problem ist jedoch nicht die Messung und Darstellung des verbrauchten Stroms, sondern zum einen die hohe Anzahl an verschiedenen Nutzern pro Stromzähler und zum anderen die Regelung, dass die Messergebnisse für den Verbraucher auch „prüfbar“ sein müssen.

Prüfbar heißt für einen Autofahrer, der noch Benzin oder Diesel verbraucht: An einer Tankstelle zahlt der Nutzer sofort die gezapfte Menge Sprit und kann die geeichte Anzeige der Zapfsäule mit der Quittung vergleichen. Stimmt etwas nicht, kann er umgehend reklamieren.

Beim Elektroauto ist das Laden an und für sich so einfach wie das Tanken. Beim Prüfen wird es schwierig. Denn an den meisten Ladesäulen zahlt der Nutzer den Strom nicht direkt, sondern es wird über den Betreiber oder einen Dienstleister (etwa Plattformen wie NewMotion, Plugsurfing oder Hubeject) am Monatsende abgerechnet. Will der Kunde also Wochen später prüfen, ob sein Auto die abgerechnete Verbrauchsmenge überhaupt geladen hat, fehlt ihm derzeit schlichtweg die Möglichkeit dazu. Kaum eine der aktuellen Ladesäulen kann heute anzeigen, welches Auto beispielsweise am 5. Juni 2018 um 11:24 Uhr Ladepunkt 2 genutzt hat und welche Menge Strom dabei geflossen ist. Für das Eichrecht muss aber gesichert sein, wer wann wo wie viele Kilowattstunden geladen hat.“

Quelle: Wirtschaftswoche online, Juni 2018

Die Kosten für eine Ladestation, die diesem zukünftigen Standard entspricht und zukunftsfähig mit einem entsprechenden Betriebs-, Abrechnungssystem betrieben werden kann belaufen sich damit auf ca. 15.000 € zuzüglich der Planungs- und Betriebsführungskosten abzüglich der möglichen 40%tigen Förderung (siehe beiliegende Aufstellung RWW).

In Kooperation mit dem Regionalwerk Würmtal RWW ist derzeit die Errichtung einer Ladestation beim neuen Bürgerzentrum in Stockdorf in Planung. Diese soll im Rahmen des 4. Staatlichen Förderaufrufes als Pilotprojekt abgewickelt werden, wenn der Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss den entsprechenden Beschluss fasst.

Wie aus der Aufstellung des RWW zu ersehen ist können die Investitionskosten für diese Ladestation über ein entsprechendes Contracting mit dem RWW auf einen längeren Zeitraum verteilt werden, da die Haushaltssituation aktuell die einmalige Zahlung in entsprechender Höhe weder für eine noch für mehrere Ladestationen unwahrscheinlich erscheinen lässt.

Da die bisherigen Förderaufrufe (s. beiliegende Kopie des dritten Förderaufrufes vom 19.11.2018) Leasing ausschließen, stellt das Contracting über einen bestimmten Zeitraum, der im Detail noch zu vereinbaren wäre, einen gangbaren Weg dar.

Das RWW hat ein solches Projekt bereits 2018 im Zuge des 3. Förderaufrufs erfolgreich mit der Gemeinde Planegg realisiert.

Darüber hinaus muss für jede Ladestation auch sichergestellt sein, dass die notwendige Stromversorgung vor Ort möglich ist, was in der Regel zusätzliche Kosten für Leitungen und die Stromversorgung mit sich bringt. Diese Kosten können je nach Standplatz variieren. Bspw.: Bürgerzentrum Stockdorf zusätzliche Kosten von 75 €/KW Leistung € zuzüglich Gebühr für die Inbetriebnahme und Umsatzsteuer. Daraus ergibt sich ein zusätzlicher Aufwand an diesem Standort von 2.024 €.

Es fallen auch Kosten an beim Tiefbau für Vorbereitung, also Erdbauarbeiten plus Plattenverlegung zum Parkplatz. Geschätzt je nach Wegelänge (bspw.: Bürgerzentrum Stockdorf: 5.000 - 7.500 €).

Die Kosten für eine solche normgerechte und zukunftsfähige Ladestation können sich insgesamt brutto also auf ca. 15.000 bis 27.000 € belaufen (s. Aufstellung des RWW). Dies ist im Einzelfall zu prüfen.

Angesichts der angespannten Parkplatzsituation in Gauting gilt es auch zu bedenken, dass für jede solche Ladestation ein eParkplatz ausgewiesen werden muss, der von anderen Fahrzeugen nicht mehr genutzt werden darf.

3. Ladestationen für eBikes

Bei Ladestationen für eBikes sind kaum besondere technische Voraussetzungen zu beachten, da das Aufladen der Akkus in der Regel mit den entsprechenden Ladegeräten an einer einfachen Schuko-Steckdose erfolgt.

Aus der Erfahrung mit der eBike-Ladestation muss allerdings berichtet werden, dass die dortigen Steckdosen vor allem von Jugendlichen genutzt werden, die dort ihre Handys aufladen.

Überlegenswert wären hier lediglich entsprechende Absperrvorrichtungen für die eBikes und die entsprechenden Ladegeräte, damit diese während dem Ladevorgang nicht entwendet werden können.

Stabsstelle Umweltmanagement
Wilhelm Rodrian
09.07.2019

Beschlussvorschlag:

1. Der Umwelt-, Energie und Verkehrsausschuss nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0891/XIV.WP.
2. Der Umwelt-, Energie und Verkehrsausschuss beschließt die Errichtung von Elektroladestationen gemäß Antrag der Fraktion MIFÜ 82131.
3. Gemäß Antrag der Verwaltung beschließt der Umwelt-, Energie und Verkehrsausschuss die Verwaltung damit zu beauftragen, dem Regionalwerk Würmtal eine Contracting-Vereinbarung für Errichtung einer eLadestation beim neuen Bürgerzentrum in Stockdorf am Harmsplatz im Rahmen des kommenden 4. Staatlichen Förderaufrufs vorzuschlagen. Der Entwurf dieser Contracting-Vereinbarung soll nach Fertigstellung in der nächstmöglichen Sitzung des Rates zur Prüfung und Abstimmung vorgelegt werden, so dass der entsprechende Antrag nach Veröffentlichung des 4. Staatlichen Förderaufrufs (Sommer/Herbst 2019 erwartet) rechtzeitig vom Regionalwerk Würmtal gestellt werden kann.

Gauting, 10.07.2019

Unterschrift